

Reglement für die Verleihung des Stern-Gattiker-Preises

1. Präambel

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat 2018 den Stern-Gattiker-Preis lanciert, der Frauen in der akademischen Medizin würdigt und den weiblichen Nachwuchs motivieren soll. Der Name geht auf zwei Medizinerinnen zurück: Lina Stern (1878–1968), eine russische Emigrantin, die 1918 die erste Professorin an der Medizinischen Fakultät Genf war, und Ruth Gattiker (1923–2021), eine der ersten Professorinnen an der Medizinischen Fakultät Zürich in den 1970er Jahren.

Prof. Ruth Gattiker hat bei ihrem Tod einen Zehntel ihres Vermögens der SAMW zugesprochen, ohne die spezifische Verwendung dieses Legats festzulegen. Der Senat der SAMW hat entschieden, den erhaltenen Betrag für die Verleihung des Stern-Gattiker-Preises einzusetzen.

Dieser Erbanfall wird in der Rechnung und Bilanz der SAMW unter der Bezeichnung «Ruth-Gattiker-Fonds» ausgeschrieben und aufgrund der nachstehenden Verfahrensrichtlinien als unselbstständiges gebundenes Zweckvermögen verwaltet.

Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt unter der Verantwortung der Kassierin oder des Kassiers der SAMW. Den Grundsätzen der Sicherheit, der Risikoverteilung, der Kaufkraftsicherung des angelegten Kapitals und des nachhaltigen Ertrags ist gleichermassen Beachtung zu schenken.

2. Art der Unterstützung

Der Stern-Gattiker-Preis wird aus den Erträgen des Ruth-Gattiker-Fonds finanziert und gemäss dem reglementarisch festgelegten Verfahren ausgeschrieben, evaluiert und verliehen.

3. Zusammensetzung der Stern-Gattiker-Kommission

Für die wissenschaftliche Begutachtung und den Vorschlag der Stern-Gattiker-Preisträgerin ist eine Evaluationskommission («Stern-Gattiker-Kommission») zuständig. Gemäss den SAMW-Statuten werden ihre Mitglieder durch den Vorstand und ihr Vorsitz durch den Senat der SAMW gewählt.

- a) Vorsitz: ein Mitglied des Vorstands der SAMW.
- b) Expertinnen und Experten mit akademischem Profil (bis 4), die sich für die Förderung von Frauen in der Medizin einsetzen oder selber zum medizinischen Nachwuchs gehören
- c) Mitglied ex officio: ein:e Vertreter:in des SAMW-Generalsekretariats.

3.1. Amtsdauer

Die Expertinnen und Experten der Stern-Gattiker-Kommission werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

4. Verfahren zur Ausschreibung des Stern-Gattiker-Preises und zur Auswahl der Preisträgerin

Der Stern-Gattiker-Preis wird alle 2 Jahre ausgeschrieben. Das Generalsekretariat der SAMW ist für die Ausschreibung des Preises, die Behandlung der Nominationen, die Begleitung der Evaluation, die Information der Preisträgerin und die Organisation der Preisverleihung im würdigen Rahmen zuständig.

Die Kandidatinnen für den Stern-Gattiker-Preis sollen in der Regel Ärztinnen mit akademischem Profil sein, die

- sich innerhalb der letzten zehn Jahre habilitiert haben oder Privatdozentin geworden sind
- in einem Spitalumfeld eine Festanstellung haben
- sich auf unterschiedliche, jeweils zu begründende Art als «role model» eignen
- nicht Senatsmitglied der SAMW sind.

Das Engagement für den Nachwuchs und für die Chancengleichheit ist ein Plus.

Die Preissumme beträgt 15'000 CHF für eine Preisträgerin beziehungsweise zweimal 15'000 CHF, falls zwei Preisträgerinnen gleichzeitig ausgezeichnet werden (im Ausnahmefall).

Die Nominationen für den Stern-Gattiker-Preis können durch eine Drittperson oder eine akademische Institution erfolgen. Das vollständige Nominationsdossier muss in Englisch verfasst sein und ist gemäss Vorgaben in der Ausschreibung und innert der angegebenen Frist bei der SAMW einzureichen.

Mitglieder der Kommission, die beruflich oder privat mit einer Kandidatin in enger Verbindung stehen, treten in den Ausstand.

Die Stern-Gattiker-Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Der Entscheid über die dem Vorstand und anschliessend dem Senat zu unterbreitende Stern-Gattiker-Preisträgerin bedarf einer zustimmenden Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Kommissionsmitglieder. Der/die Vertreter:in des Generalsekretariats nimmt mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

Der Senat der SAMW entscheidet auf Vorschlag der Stern-Gattiker-Kommission über die Preisträgerin.

Die Mitglieder der Stern-Gattiker-Kommission haben über sämtliche Kommissions-Angelegenheiten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Genehmigt vom Senat der SAMW am 1. Juni 2023.